

Lehrgangsablauf und -dauer

Der Lehrgang findet am Freitag und Samstag (maximal 8 Unterrichtsstunden/Tag) im 14-tägigen Rhythmus oder wöchentlich mittwochs (maximal 8 Unterrichtsstunden) statt. Er erstreckt sich über ca. 3 bis 3 1/2 Jahre, die Schulferien sind im Regelfall vom Präsenzunterricht ausgenommen.

Die nächsten beginnenden Fortbildungslehrgänge II an der Thüringer Verwaltungsschule einschließlich der Lehrgangsorte und dem voraussichtlichen Prüfungsbeginn finden Sie auf unserer Homepage

www.tvs-weimar.de

unter Fortbildung - Fortbildungslehrgang II

Prüfung und Abschluss

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in findet jeweils im Frühjahr oder Herbst statt. Sie besteht aus sieben schriftlichen Prüfungsarbeiten und einer fachpraktischen Prüfung. Die Lehrgangsplanung wird an die Prüfungstermine angepasst.

Es gilt die Prüfungsordnung des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen sowie Prüfungen nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (PO-FB/AEVO) v. 30.04.2021 (ThürStAnz 24/2021 S. 1113) i. V. m. den Prüfungsanforderungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt (PA-VFW) vom 28. Februar 2014 (ThürStAnz 12/2014 S. 333), zuletzt geändert am 30. April 2021 (ThürStAnz 24/2021 S. 1104).

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

9.476,00 Euro Lehrgangsgebühr pro Teilnehmer
1.650,00 Euro Prüfungsgebühr pro Teilnehmer für Mitglieder der TVS

11.868,00 Euro pro Teilnehmer
2.062,50 Euro Prüfungsgebühr pro Teilnehmer für Nichtmitglieder

Fördermöglichkeiten

Der Fortbildungslehrgang II ist nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) förderfähig. Soweit er berufsbegleitend absolviert wird, können Beiträge zu den Kosten der Maßnahme in Form eines Zuschusses oder eines zinsgünstigen Darlehens beantragt werden. Zuständig für die Förderung ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 220, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.

Ansprechpartnerin

Ihre Ansprechpartnerin für den Fortbildungslehrgang II an der Thüringer Verwaltungsschule ist Claudia Kämmer, Tel. 03643 207-133, E-Mail: ckaemmer@tvs-weimar.de

Thüringer Verwaltungsschule
Hinter dem Bahnhof 12
99427 Weimar

Telefon: 03643 207-0 • Fax 03643 207-125
E-Mail: info@tvs-weimar.de
www.tvs-weimar.de
© Thüringer Verwaltungsschule 06/2024

Ihr Grundstein für die Karriereplanung

Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in

Der Fortbildungslehrgang II ist die universelle Aufstiegsqualifizierung für Fachkräfte in der öffentlichen Verwaltung



Thüringer
Verwaltungsschule

tvs

Was spricht für den Fortbildungslehrgang II?

Der wachsende Bedarf an Fachkräften in der öffentlichen Verwaltung macht sich auch auf den mittleren und oberen Führungsebenen bemerkbar. Aufgrund der Alterstruktur scheiden in den nächsten Jahren sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dadurch sind in den Behörden des Landes und der Kommunen unter anderem auch Leitungs- und Führungspositionen durch qualifizierte Nachwuchskräfte nachzubersetzen.

Außerdem werden die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung immer komplexer und sind ständigem Wandel unterworfen. Die Herausforderungen im Hinblick auf Fach- und Methodenkompetenz des verantwortlichen Personals wachsen, nicht zuletzt um den steigenden Erwartungen der Öffentlichkeit an ein funktionierendes Gemeinwesen gerecht zu werden.

Die reguläre Aufbauqualifizierung für Verwaltungsfachkräfte ist der Fortbildungslehrgang II mit der Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in. Die anerkannte Fortbildung nach BBiG ist darauf ausgelegt, als Qualifizierung auf Niveau der Ebene 6 des DQR eingestuft zu werden. Das Anerkennungsverfahren ist in Thüringen noch nicht abgeschlossen.

Ziel des Fortbildungslehrganges II

Der Fortbildungslehrgang II bereitet auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in vor und vermittelt die berufliche Handlungsfähigkeit und Qualifikation, um Tätigkeiten gehobener Funktion im Beschäftigtenverhältnis wahrzunehmen. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer erwerben die erforderlichen gründlichen und umfassenden Fachkenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der einzelfallbezogenen Rechtsanwendung gehobenen bis höheren Schwierigkeitsgrades, einschließlich der Methoden- und Führungskompetenz, um komplexe und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich wahrzunehmen und Leitungspositionen zu besetzen.

Zulassungsvoraussetzungen

Da es sich beim Fortbildungslehrgang II um eine Aufbauqualifizierung handelt, sind einschlägige Vorkenntnisse erforderlich. Die Lehrgangsinhalte setzen deshalb grundsätzlich Kenntnisse der Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, des Kaufmanns/der Kauffrau für Büromanagement im öffentlichen Dienst bzw. des Fortbildungslehrganges I voraus. Weitere Zulassungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Regelungen zu den Prüfungsanforderungen.

Ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung vorliegen, prüft das Thüringer Landesverwaltungsamt bereits vor Lehrgangsbeginn. Diese ergeben sich im Einzelnen aus § 3 der Prüfungsanforderungen des Thüringer Landesverwaltungsamtes für die Fortbildungsprüfung zum Verwaltungsfachwirt (PA-VFW) vom 28. Februar 2014 (ThürStAnz 12/2014 S. 333), zuletzt geändert am 30. April 2021 (ThürStAnz 24/2021 S. 1104).



Lehrgangsumfang und -inhalte

Der Lehrgang umfasst 920 Präsenz-Unterrichtsstunden. Zusätzlich erfordert die Qualifizierungsmaßnahme einen entsprechenden Zeitanteil des Selbststudiums zur Vor- und Nachbereitung der Präsenz-

stunden und zur Vorbereitung auf Leistungsnachweise und Prüfung. Der Gesamtumfang des Lehrganges beträgt deshalb ca. 1.300 Stunden.

Lehrgangsinhalte	Präsenzstunden
Methoden- und Sozialkompetenzen	60
Methodik der Rechtsanwendung	36
Kommunikation, Leitung und Führung	24
Rechtliche Kompetenzen	612
Staats- und Verfassungsrecht	68
Kommunalrecht	70
Allgemeines Verwaltungsrecht	84
Soziale Sicherung	76
Ordnungsrecht einschl. Bau- und Umweltrecht	140
Bürgerliches Recht	80
Personalwesen	94
Wirtschaftliche und Verwaltungsmanagement-Kompetenzen	248
Finanzwirtschaftliche Kompetenzen	100
Kommunale Finanzwirtschaft - Kameralistik	44
Kommunale Finanzwirtschaft - Doppik	34
Abgabenrecht, Kommunalen Finanzausgleich	22
Kompetenzen im Verwaltungsmanagement	148
Verwaltungsbetriebslehre	72
Volkswirtschaftslehre	34
Betriebswirtschaftslehre	42
Gesamtstunden	920

Während des Lehrganges sind bestimmte Leistungsnachweise zu erbringen. Einzelheiten hierzu sowie die genauen Lehrgangsinhalte regelt der Stoffverteilungsplan.